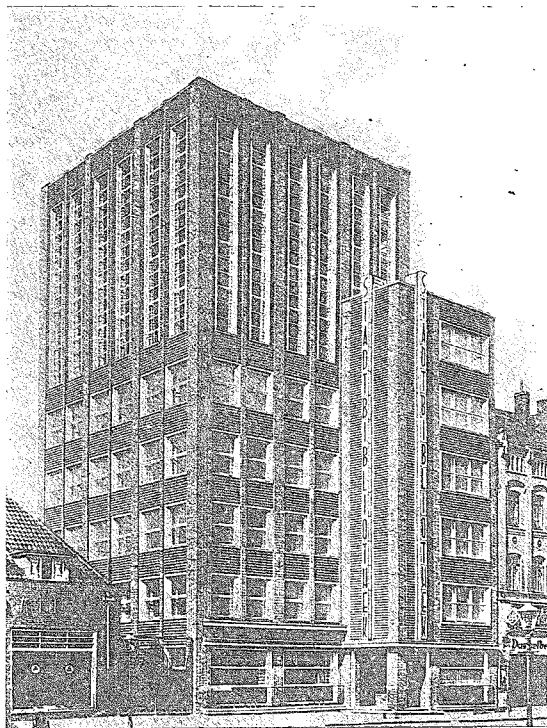


Hannover.



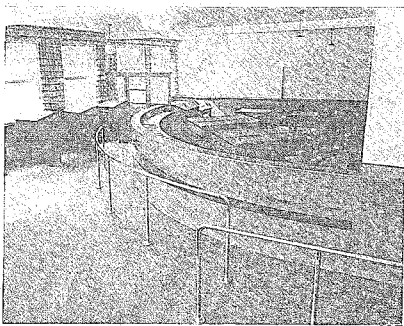
Hannover. Stadtbibliothek, Außenansicht.
Entwurf: Stadtbaurat Senator Prof. Ekkart.
Phot. H. Corny, Hannover.

Die 6. Deutsche Bauwoche. Von Dr. Hochbaum, Breslau.

Während die früheren Bauwochen in Köln, München, Dortmund, Leipzig und Breslau stattfanden, hatte diesmal die Reichshauptstadt Berlin das deutsche Baugewerbe zu seiner Reichstagung im Rahmen der zu gleicher Zeit stattfindenden deutschen Bauausstellung geladen. Veranstalter der 6. Deutschen Bauwoche waren der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, der Deutsche Wirtschaftsband für das Baugewerbe, der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes und der Reichsverband Deutscher Bauingenieure. Der diesjährigen Bauwoche kam insofern noch eine besondere Bedeutung zu, weil in ihrem Rahmen gleichzeitig die internationale Konferenz 1931 des internationalen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe stattfand.

Am Montag, den 22. Juni begann die Deutsche Bauwoche mit einer Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses des Reichsverbandes Deutscher Bauingenieure und des Vorstandes dieses Verbandes. Am gleichen Tage fanden noch Sitzungen des Vorstandes des Verbandes der Deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften, des Vorstandes des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes, des Aufsichtsrates des Deutschen Bauwerkschutzes und eine gemeinsame Sitzung des Verwaltungsrates des Deutschen Arbeitgeberbundes und des Verwaltungsausschusses des Deutschen Wirtschaftsbundes für das Baugewerbe statt.

Der kommende Dienstag, der 23. Juni, brachte die große gemeinsame Hauptversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes und des Deutschen Wirtschaftsbundes für das Baugewerbe am Vormittag und die Hauptversammlung des Reichsverbandes Deutscher Bauingenieure am Nachmittag. In der Hauptversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes und des Deutschen Wirtschaftsbundes für das Baugewerbe begrüßte zunächst der stellv. Vorsitzende Herr Baumeister Wagner-Dresden die zahlreich erschienenen Verbandsmitglieder und erteilte hierauf den Herren Dr. Grundmann, dem Syndikus des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und Riedel, dem Syndikus des Deutschen Wirtschaftsbundes für das Baugewerbe das Wort zur Erstattung des Geschäftsberichtes. In den Geschäftsberichten wurde auf die baugewerbliche Reichsstarifvertragspolitik, die Lohn- und sozialpolitische Seite, wie auch das Gebiet des Sozialversicherungswesens eingegangen. Desgleichen wurde den Mitgliedern die Auswirkung der Notverordnung bezüglich des Baugewerbes klar vor Augen geführt. Bedauerlich sei, daß im übrigen die Behörden die Aufträge noch immer nicht nach dem angemessenen Preis, wie dies die VOB. vorschreibe, sondern vielmehr nach dem geringsten Preis vergeben. Zu fordern sei, daß die Schwarzarbeit mehr als bisher durch behördliche bzw. gesetzliche Maßnahmen bekämpft werden müsse und daß letzten Endes,



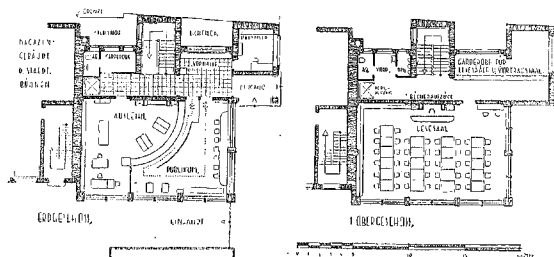
Hannover. Neue Stadtbibliothek, Anselm Braun.
Entwurf Senator Stadtbaurat Prof. Eikart.
Phot. H. Ferns, Hannover.

ebenso wie in anderen auswärtigen Staaten eine Konzessionierung des Baugewerbes eintrete. Wenn die Notverordnung vom Dezember 1930 in dem sogenannten Gemeinnützigkeitsgesetz vorsehe, daß eine gemeinnützige Baugenossenschaft nicht von Unternehmern gebildet werden darf, so ist ein derartiger Standpunkt mit allen Mitteln zu bekämpfen, da der Begriff der Gemeinnützigkeit für jeden deutschen Staatsbürger gleich sein muß. Schließlich wurde noch Besetzung sämtlicher Zwangswirtschaft auf dem Gebiete des Bau- und Wohnungswesens und solange überhaupt noch Hauszinssteuer erhoben werde, völlige Verwendung der Hauszinssteuermittel für Bauzwecke gefordert. In der im Anschluß an die Geschäftsberichte stattfindende Aussprache wies besonders Herr Baumeister Benning-Bornhagen, einer der Schlichter der VOB, auf die bedauerliche Tatsache hin, daß die öffentliche Hand sich übermäßig bezüglich des angemessenen Preises nicht nach der VOB, richte, sondern mehr und mehr dazu übergehe dem Mindestfordernden den Zuschlag zu erteilen. Unbedingt gefordert werden müsse, daß die Behörden, die ja selbst die VOB, mit schufen, sich in diesem Punkte an die Bestimmungen der VOB, halten. Nach Erstattung des Kassensberichtes wurde Vorstand und Geschäftsführung Entlastung erteilt und der neue Haushaltsplan hierauf einstimmig angenommen. Erwähnenswert ist hierzu noch, daß die Selbständigkeit der beiden Verbände des Hochbaues, (Arbeitgeberbund und Wirtschaftsband) nunmehr aufgehört hat zu bestehen, da beschlossen wurde diese zu einem einheitlichen großen Verbande zusammen zu legen. Man hofft hiermit Ersparnisse erzielen zu können.

Folglich der Wahlen zu dem neuen Vorstand des Deutschen Baugewerbes, dessen Namensbestimmung dem Vorstand überlassen wird, ist erwähnenswert, daß von den schlesischen Unternehmern in den Verwaltungsrat als ordentliche Mitglieder die Herren Kalmann-Bad Salzbrunn und Jurck-Oppeln und als Stellvertreter die Herren Kaempffer-Gölitz und Jesetek-Gleiwitz gewählt wurden. Dem Vorstand gehören die gleichen schlesischen Unternehmer wie bisher an, nämlich von Niederschlesien die Herren Kalmann-Bad Salzbrunn, Stadtrat Doerfert-Breslau als ordentliche Mitglieder und Kint-Reichenbach bzw. Plümcke-Nimtsch als Stellvertreter. Im Anschluß an die Wahlen folgten interessante Referate über die Lage der Baugewerks-Berufsgenossenschaften und zwar gehalten von Herrn Ratsbaumeister Nitsch-Breslau und Herrn Geschäftsführer Dr. Kaltenbach-Stuttart. Aus beiden Referaten ging die überaus traurige Lage der Deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften, hervorgerufen durch die Leistungserhöhungen auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1925 einerseits und die schwere wirtschaftliche Lage der letzten Jahre andererseits hervor. Es wurde im Anschluß an die mit großem Beifall aufgenommenen Vorträge folgende Entschädigung gefordert:

„Die am 23. Juni 1931 zu der gemeinsamen ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes und des Deutschen Wirtschaftsbundes für das Baugewerbe versammelten Mitglieder dieser Verbände bringen ihre große Enttäuschung darüber zum Ausdruck, daß die Notverordnung vom 5. Juni 1931 keine Leistungsbeschränkungen in der Unfall-Versicherung gebracht hat, obwohl der Reichsregierung seit langem das dringende Bedürfnis einer Entlastung der Berufs-Genossenschaften hinreichend bekannt war. Sie erwarten daher nunmehr die äußerst beschleunigte Inangriffnahme der Aenderung des dritten Buches der Reichsversicherungsordnung und Aufrechterhaltung der Selbstverwaltung der Arbeitgeber und fordern hierzu insbesondere die sofortige Befreiung der Entschädigungspflicht für Wegeunfälle, die Streichung der kleinen Rente bis zu 25 Prozent für die vollen Tariflohn empfangenden Arbeiter, die Herausnahme des kaufmännischen Teiles der Unternehmungen aus der Unfallversicherung, sowie die Berücksichtigung der übrigen bereits von der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände gemachten Vorschläge zur Einschränkung der Leistungen in der Unfallversicherung. Die Unternehmerschaft des Baugewerbes erhebt diese Forderungen um so größerer Berechtigung, als die in den letzten Jahren fortlaufend vorgenommene, durchaus unbegründete Heraussetzung der Leistungen in der Unfallversicherung das Baugewerbe deshalb ganz besonders hart belastet, weil sich das gesetzliche Umlageverfahren der Unfallversicherung infolge des durch den außergewöhnlichen Niedergang der Bauwirtschaft hervorgerufenen Sinkens der Lohnsummen im Baugewerbe gerade auf die Beiträge zu den Baugewerks-Berufsgenossenschaften am stärksten steigend auswirkt.“

In der Hauptversammlung des Reichsverbandes Deutscher Bauingenieure beehrte als Leiter der Versammlung Herr Baumeister Hoemann-Köln die vertretenen Bauingenieur- und Ingenieur-Bezirksverbände und wies in dem von ihm gehaltenen Geschäftsbericht besonders auf die außerordentlich schlechte Lage des Baugewerbes hin. Er machte darauf aufmerksam, daß die Handwerkskammer die berechtigten Vertreterin baugewerblicher Interessen sei, daß dem heute vorliegenden Satzungsentwurf zugestimmt werden müsse, daß die Gründung des Bundes Deutscher Baumeister unbedingt notwendig gewesen sei, da andererseits die Gefahr bestand, daß von dritter anrunderer Seite bezüglich der Gründung vorgegriffen wurde. Schon jetzt müsse festgestellt werden, daß der Bauischbund ebenfalls einen Verband der Baumeister gründet habe. Redner kommt anschließend auf das Gebiet des Lehrlingswesens und die Lehrlingsordnung zu sprechen und weist auf die neueste Arbeitsgerichtsentscheidung bezüglich des Lehrgeldes hin in welcher sich das höchste Gericht auf den Standpunkt stellte, daß die Erhebung von Lehrgeld im Baugewerbe zulässig sei. Sodann wird die Lehrlingsordnung behandelt. Der Herr Syndikus Dr. Fröhlich-Berlin ein kurzes Referat über die Baumeisterberufsbezeichnung und die erwartenden Ausführungsbestimmungen. Wahrscheinlich werden bei den Provinzen die Prüfungsbehörden für die Ablegung der neuen Baumeisterprüfung errichtet werden. Diejenigen Baumeister, die die Voraussetzungen der Übergangsbestimmungen erfüllen, werden die Bezeichnung, daß sie zu Recht den Titel „Baumeister“ führen dürfen, wahrscheinlich durch den Regierungspräsidenten erhalten. Die Hauptversammlung genehmigte sodann den Entwurf der neuen Satzungen. Nach dem Bericht der Rechnungsprüfer über den Abschluß des letzten Jahres wurde der Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 1932 genehmigt und die Beiträge in der bisherigen Höhe festgesetzt. Darüber hinaus wurde jedoch eine Sonderumlage in Höhe von 3.— RM. pro Innungsmittel beschlossen. Als Vorsitzender des Reichsverbandes Deutscher Bauingenieure wurde Herr Baumeister Hoemann-Köln einstimmig wiedergewählt. In gleicher Weise wurden auch die Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses, dem als schlesisches Mitglied, Herr Stadtrat Doerfert-Breslau angehört, wieder gewählt. Die Wahl des Tagungsortes der



Hannover. Stadtbibliothek, Hoemann.
Entwurf Senator Stadtbaurat Prof. Eikart.

nächstjährigen Hauptversammlung wurde dem Vorstand überlassen. Am Mittwoch, den 24. Juni fand sodann die gemeinsam von den veranstaltenden Verbänden einberufene außerordentlich stark besuchte öffentliche Kundgebung statt, die insofern auch internationalen Charakter hatte, als 200 Vertreter ausländischer Berufsorganisationen an ihr teilnahmen. Baumeister Wagner-Dresden begrüßte die Tagungsteilnehmer und die zahlreich erschienenen Gäste, insbesondere die Vertreter sämtlicher Behörden. Im Namen der Reichsregierung begrüßte Reichsarbeitsminister Dr. Siegerswald die Teilnehmer an der 6. Deutschen Bauwoche und insbesondere an der Internationalen Konferenz für das Baugewerbe herzlich und wünschte ihren Arbeiten vollen Erfolg. Der Reichsarbeitsminister wies darauf hin, daß wir augenblicklich in einer Wirtschaftskrise leben, wie wir sie wohl nach dem napoleonischen Kriege nicht mehr erlebt haben. Als Hauptbedeuernde der Minister den hohen Zinssatz an und wies darauf hin, daß in der Friedenszeit das Hypothekenskapital für den Wohnungsbau zu einem Zinssatz zwischen 4 und 5 Prozent zur Verfügung gestellt wurde, während die Zinsen für erstellende Beleihungen in den letzten Jahren in Deutschland zwischen 8 und 10 Prozent lagen. Doppelte Zinskosten bedeuten mithin bereits fast doppelte Mieten. Letzten Endes kann die Bauwirtschaft als Teil der gesamten deutschen Wirtschaft ihrerseits auch nur im Rahmen einer Gesundung unserer gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse eine Besserung ihrer Lage erfahren. Im Anschluß an diese Ausführungen ergliff der Präsident des Internationalen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe Burt (England) das Wort und dankte zunächst für die Einladung zu der Tagung und wies darauf hin, daß besonders es im Baugewerbe viele wichtige Fragen gebe, an deren Lösung am besten vom internationalen Standpunkt aus heranzugehen würde. Zu diesem Zwecke sei das Bestehen eines internationalen Arbeitgeberbundes notwendig und wurde dieser vor 26 Jahren gegründet. Politik und Ziele des Bundes sind darauf gerichtet, das Baugewerbe in die Stellung zu bringen, die ihm als Schlüssel der Industrie für die Wirtschaft der Völker zukommt. Schließlich wies der Redner noch darauf hin, daß Deutschland, wie sämtliche Teilnehmer bisher festgestellt hätten,

eine führende Stellung in der Baukunst auf allen Gebieten inne hat. Im Anschluß hieran behandelte Gell, Regierungsrat Professor Dr. Waxmann-Berlin die volks- und weltwirtschaftliche Bedeutung des Baugewerbes und das Vorstandsmitglied der Deutschen Bau- und Bodenbank A.-G. in Berlin, E. Wildermuth, die Finanzierungsfragen der Bauwirtschaft. Da auf diese Vorträge in diesem Blatt des näheren eingegangen worden ist, brauchen sie hier nur erwähnt zu werden.

Es wurde sodann noch eine Entscheidung zur Lage des Baugewerbes gefaßt, in welcher betont wurde, daß das Baugewerbe auf allen Gebieten Rückkehr zur Wirtschaftsfreiheit verlange. Von der Auftragserschaft fordere es Rücksichtnahme auf seine Daseinsmöglichkeit und wünscht bei der amtlichen Erörterung bauwirtschaftlicher Fragen stets mit gehört zu werden. Unbedingt müsse die Rentabilität der Bau- und Wohnungswirtschaft wieder hergestellt werden. Das Baugewerbe hält die auf eine Drosselung der Bautätigkeit zielenden Maßnahmen der Behörden im Interesse der gesamten Volkswirtschaft für verfehlt und fordert Ankerbolenz derselben, da ein schaffendes Baugewerbe die Arbeitslosen von der Straße bringt, das Volkseinkommen und damit das Steuereinkommen erhöht, die Kaufkraft der breiten Masse stärkt und letzten Endes eine belebende Wirkung auf die Wirtschaft selbst ausübt. Deshalb: „Bauen tut No!“

Am Abend des 24. Juni fand ein gemeinschaftliches Festessen mit anschließendem Ball im großen Festsaal der Krolloper statt, wo als Vertreter des Reichswirtschaftsministers Herr Ministerialdirektor Trendelenburg, die Vertreter des nationalen und internationalen Baugewerbes begrüßte. Als Vertreter des nationalen Baugewerbes sprach Herr Baumeister Wagner-Dresden herzliche Begrüßungsworte und als Vertreter des internationalen Baugewerbes der neue Präsident des Internationalen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe das Schweizerische Mittelland seinen Dank aus. Der kommende Tag vereinigte sämtliche Tagungsteilnehmer zu mehreren Ausflügen in die Umgebung Berlins nach Potsdam und zum Schivelou-See. Die diesjährige Bauwoche wird sämtlichen Teilnehmern, wie allgemein versichert wurde, unvergesslich bleiben.

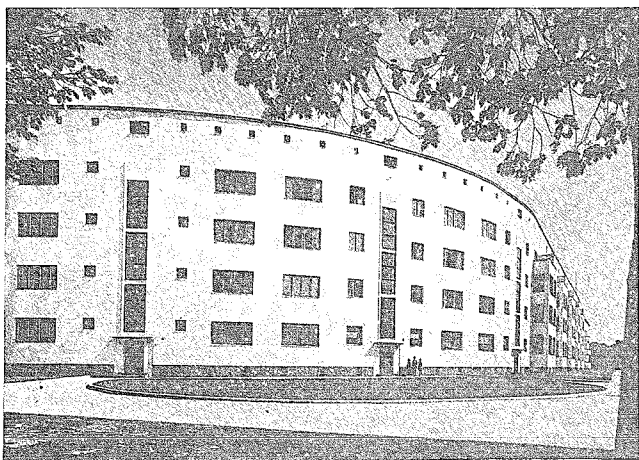
Die Tätigkeit des Architekten vom Standpunkt der Vermögensteuer.

(Wann gehören Grundstücke des Architekten zum Betriebsvermögen.)

Von Steuersyndikus Dr. jur. et rer. pol. Brönnner, Berlin.

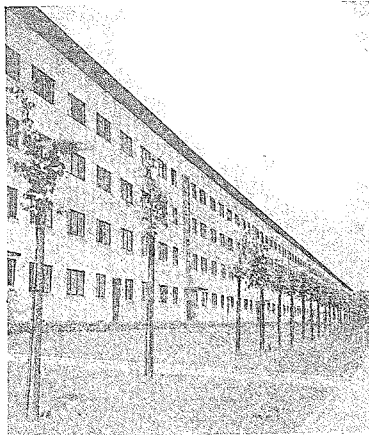
Das dem Beruf des Architekten dienende Vermögen wird als Betriebsvermögen für die Einheitsbewertung und Vermögensteuer nur dann nicht angesehen, wenn der Beruf des Architekten als der reinen Kunst oder der reinen Wissenschaft gewidmet angesehen wird. Dies ist — in gleicher Weise wie z. B. bei der preussischen Gewerbesteuer — der Fall, wenn sich der Beruf auf schöpferische oder forschende Tätigkeit, Lehr-, Vortrags- und Prüfungs-tätigkeit sowie auf schriftstellerische Tätigkeit beschränkt. Trifft dies zu, so besteht für das dem Berufe des Architekten dienende Vermögen Vermögensteuerfreiheit. Wie der Reichsfinanzhof in einem Urteil vom 18. Dezember 1930 (III A 67/28 b. M.) ausgeführt hat, ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ein der reinen Kunst gewidmeter künstlerischer freier Beruf nur gegeben, wenn er sich

auf schöpferische und so weiter Tätigkeit in der angegebenen Art und Weise beschränkt. Allerdings wird die Zurechnung zu einem der reinen Kunst gewidmeten freien Beruf nicht dadurch ausgeschlossen, daß die selbstgeschaffenen Kunstwerke verkauft werden. Die Errichtung und der Verkauf der Häuser erfordert aber mit Rücksicht auf die spätere Verwendung zu Gebrauchszwecken eine über die schöpferische Tätigkeit hinausgehende technische und geschäftliche Tätigkeit, die mit einer Materialbeschaffung für die künstlerische Tätigkeit nicht verglichen werden kann. Der Reichsfinanzhof hat daher die von einem Architekten auf eigene Rechnung zum Zwecke der Wiederveräußerung errichteten Häuser als dem Berufe dienendes „Betriebsvermögen“ angesehen.



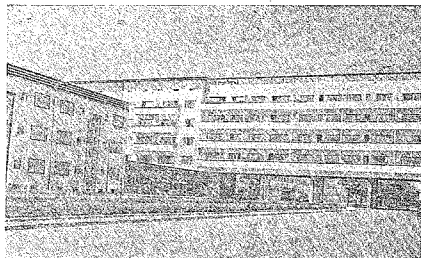
Berlin.

Berlin. Wohnhaus A. Baumschulenweg.
Arch. Hanning, Südde.
Prof. A. Köster, Berlin.



Berlin. Siedlung Helmckenhof.

Arch. B.D.A. Ahrends u. Salvisberg.
Phot. Kurt Langer.



Berlin. Iugenburghaus.

Arch. Mebes u. Emmerich B.D.A.
Phot. Kurt Langer.

Die Vermögenssteuerfreiheit der Häuser war auch damit begründet, daß es sich um von der Vermögenssteuer befreite Kunstwerke der bildenden Kunst im Sinne des § 56 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 des Reichsbewertungsgesetzes (neue Fassung) handelte. Als Kunstwerke können jedoch, wie der Reichsfinanzhof bereits früher (Bd. 11 S. 110) ausgesprochen hat, nur solche gelten, die wesentlich um ihrer selbst willen geschaffen sind und bei denen der Gebrauchszweck nicht überwiegt. Der überwiegende Gebrauchszweck bei Wohn- und Kontorhäusern schließt nach Auffassung des Reichsfinanzhofs jedenfalls ihre Eigenschaft als Kunstwerk aus, so daß die Häuser als Gegenstände des Betriebsvermögens behandelt werden können.

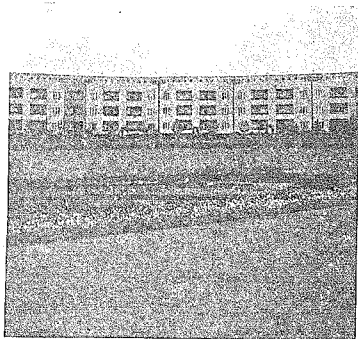
Die Zurechnung von Häusern eines Architekten zum Betriebs- oder Privatvermögen ist für die Zeit vom 1. April 1932 aus dem Grunde von besonderer Bedeutung, weil die Gewerbeertragsteuer von diesem Zeitpunkt an mindestens in Höhe von 6 v. H. des Gewerkekapitals. — zu dem in diesem Falle die Häuser gleichfalls gehören, — erhoben wird, wenn der tatsächlich erzielte Gewerbeertrag niedriger ist. In dieser Hinsicht hat der Reichsfinanzhof in ständiger Rechtsprechung entschieden, daß das Erbauen und Vermieten von Häusern allein keinen Gewerbebetrieb darstellt, also die Huzarechnung der Häuser zum Betriebsvermögen nicht recht-

fertigt (u. a. Bd. 19 S. 221). Die fortgesetzte Errichtung von Häusern auf eigene Rechnung zum Zwecke der gewinnbringenden Wiederveräußerung wird jedoch vom Reichsfinanzhof als gewerbliche Tätigkeit angesehen, gleichgültig, von wem diese Tätigkeit ausgeübt wird. Wird sie von einem Architekten betrieben, so spricht nach Ansicht des Gerichtshofes eine Vermutung dafür, daß die Tätigkeit einen Gewerbebetrieb darstellt. Die Absicht der Wiederveräußerung spielt also eine wesentliche Rolle; zahlreiche Verkäufe und eine weitgehende Finanzierung der Bauten mit fremden Mitteln sprechen insbesondere dafür (vgl. die oben erwähnte Entscheidung vom 18. 12. 1930).

Beachtlich ist, daß die Tatsache, ob ein Grundstück zum Betriebsvermögen oder Privatvermögen gehört, bereits im Einheitswertverfahren entschieden werden muß. Ist ein Grundstück in diesem als Grundvermögen bewertet, so kann es nicht nachträglich für die Gewerbesteuer usw. als Betriebsgrundstück angesehen werden.

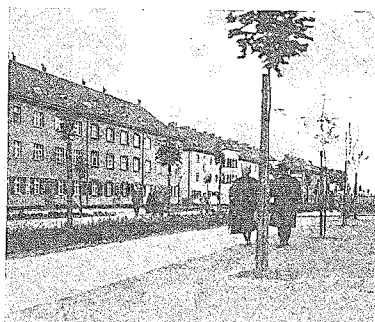
Bemerkenswerte Darstellungen v. Beton u. Eisenbeton auf der Deutschen Bauausstellung Berlin 1931.

Am Haupteingange des Freigeländes gegenüber dem Funkhaus tritt der Ausstellungsbesucher einigen Bauwerken gegenüber, die weniger durch ihre Größe als durch ihre Eigenart besonderes Interesse erwecken. Im Zementhof steht inmitten von Schmuckfiguren, vor einem Hintergrund von Eisenbetonmasten, ein mehrfarbiger Steinpavillon nach einem Entwurf von Professor Siedler. (Vergleiche Abbild. in voriger Nummer (26) dieser Zeitung.) Aus Betonwerkstein bestehend, zeigt dieses Schmuckbauwerk die vom Naturstein verschiedenen Möglichkeiten seines Baustoffes, welche diesem in Form, Farbe und Konstruktionsart innewohnen. Nicht nur die verschiedenen Plattenfelder zeigen verschiedene Farben, auch verschiedene Teile an den einzelnen Platten unterscheiden sich in der Farbgebung; da die großen Steinkörper durch Zusammenfügen



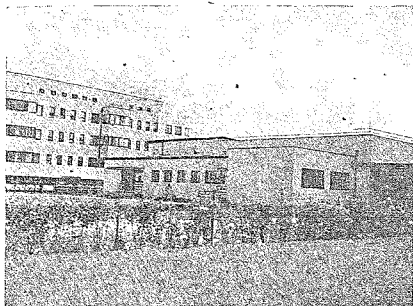
Berlin. Siedlung Britz, Häuser am Hutzeisen.

Arch. B.D.A. Taut.
Phot. Kurt Langer.



Berlin. Siedlung Britz.

Arch. B.D.A. Taut.
Phot. Kurt Langer.



Berlin-Lichtenberg. Kindergarten im Siedlungsblock.
Arch. E.D.A. Guttel. Phot. Kurt Lauger.

plastischer Massen gewonnen werden, für welche der Farbzusatz bei der Herstellung in weiten Grenzen frei wählbar ist, bereitet die Mehrfarbigkeit des einzelnen Betonwerkstückes für die Herstellung neben sorgfältiger Arbeit keine besonderen Schwierigkeiten. Aus dem gleichen Grunde können, wie an diesem Bauwerk gezeigt wird, ausspringende Profile ohne weiteres hergestellt werden, die bei dem in der Natur gewonnenen Steinquader nur durch Abarbeiten unter Materialverlust gewonnen werden können. Dadurch sichert sich dieses formbare, zu Stein erstarrende Material neben dem Naturstein ein wohlberechtigtes vielfältiges Arbeitsgebiet.

Deutlich im Vordergrund steht dort ein kapellenartiger Bau aus lichtdurchlässigem Glasbeton, für den ein Gerippe — in diesem Falle besteht es aus Stahl — mit Glassteinen in eisengewehrtem Zementmörtel ausgefüllt wurde: aus Glasbeton ist auch der gewölbte Dachabschluß gebildet. Ein ähnliches Glasbeton-Häuschen in einfach sachlicher Form steht etwas weiter rückwärts. Glasbetonwände (Aerokret) umschließen den Ausstellungsraum unter dem hochragenden Stahlrohrgerüst; dieser poröse und wärmedämmende Wandbaustoff hat sich besonders im Skelettbau ein weites Gebiet erobert, wird jedoch auch für den Wohnhausbau und besonders für Isolierschichten mit Vorteil verwandt. Leider sieht man einem danebenstehenden massiven, einstöckigen Haus nicht

mehr an, was das Wichtigste daran ist, daß es nämlich aus fertig angelieferten Eisenbetonsäulen, -Balken und -Platten genau wie ein Holz- oder Eisenfachwerk zusammenmontiert wurde. Diese vollnassive Bauweise kann u. U. einfach und besonders wirtschaftlich sein.

Im hinteren Teil des Freigeländes hat die Betonstraße Verwendung gefunden, eine kräftige, tragfähige und verhältnismäßig billige Straßenbauweise, die auch bei schwerem Verkehr so gut wie gar keinen Unterhaltungsaufwand erfordert. Nebenbei wird als besonders wichtig für heutige Verhältnisse bemerkt, daß bei der Herstellung der Betonstraße trotz der Verwendung von hochentwickelten Straßenbaumaschinen doch ein verhältnismäßig hoher Kostenanteil in die Arbeiterlöhne übergeht.

Wenn man von dort aus die Halle 6 betritt, führt der Weg durch einen Rundbau von eigenartiger Form.* Massive Wände, mit Bildern von hervorragenden Eisenbetonwerken geschmückt, umschließen eine mehrfach um den hohlen Innenraum gewundene Treppe. Die kühne Statik wird besser von außen erkennbar: aus einem schmalen Hohlzylinder, der durch einen weiten Föhrang durchbrochen ist, wachsen die oberen Treppen und Podeste in weiter Ausladung heraus. Zusätzliche Stützen, Träger oder Konsolen haben sich erübrigt, da der massiven Eisenbetonkonstruktion in ihrer Verbundwirkung zwischen allen Einzelteilen die Fähigkeit innewohnt, ohne besondere Stützglieder die räumlich gegebenen Formen für die Lastübertragung, für den Kraftfluß auszunützen: denn die Bauglieder, die den vorgesehenen Raum bilden, enthalten gleichzeitig auf Grund ihrer Biegezugfestigkeit ein überreichliches Tragvermögen. Dies zu zeigen, ist der Sinn dieses Bauwerkes, indem man darauf verzichtet hat, die altbekannte und bewährte Benützung des Eisenbetons für Stützen und Balken darzustellen, wie sie seit 30 Jahren in Eisenbetonskelettbauten in selbstverständlicher Anwendung steht. Um dieses Bauwerk gruppieren sich in der Halle die Darstellungen aus der Betonverarbeitung und aus der Betonverwendung für verschiedene Zwecke, wie Decken, Tiefbauten, Straßen, und außerdem finden sich dort Maschinen und Geräte, welche für die Erzeugung und die Prüfung von Zement und Beton sich bewährt haben.

Besondere Gebiete der Betonverwendung für Wohnhauswände, für die Dachdeckung und vor allem für die Landwirtschaft sollen auf Grund der entsprechenden Darstellungen in der Bauausstellung weiterhin besprochen werden.

* S. Abbild. in Nr. 26.

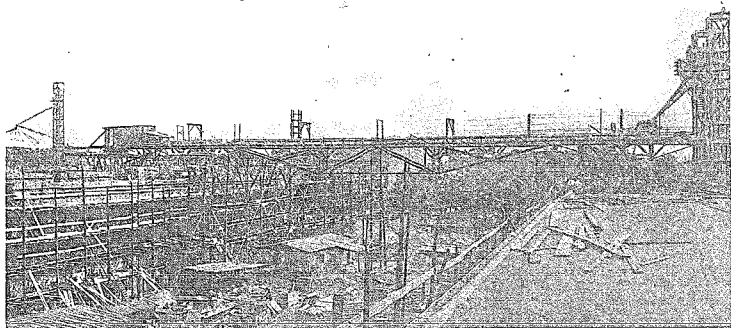
Ein Beispiel zeitgemäßer „Wohnungsfabrikation“.

Mechanischer Großbetrieb im Wohnungsbau.

Bisher 15000 Wohnungen in Leichtbeton-Bauweise (Baustoff: Hochofenschlacke, Kies und Zement).

In einem Vorort Berlins wurde soeben eine Siedlung fertiggestellt, deren Bauausführung in technischer und wirtschaftlicher Beziehung außerordentlich beachtenswert ist: dies gilt auch für die gründliche betriebswirtschaftliche Arbeitsvorbereitung und Ausführung unter umfangreicher Verwendung mechanischer Hilfsmittel. Bekanntlich entfällt auf die im Baubetrieb für Förderarbeiten

übliche Handarbeit ein unverhältnismäßig hoher Lohnanteil, so daß man ernstlich daran denken muß, diese Arbeiten mechanischen Vorrichtungen zu übertragen. Bisher ist im Wohnungsbau, selbst auf Großbaustellen, eine bewußte, von betriebstechnischen Überlegungen ausgehende Mechanisierung der Fördervorgänge nur in sehr geringem Maße anzutreffen. Allerdings ist das Förderproblem



Betonierungsgerüst. Im Hintergrund die fahrbare Gußbrücke. An den Aufzugstürmen, rechts, wird der Beton hochgefahren, in Süss entleert und dem Förderband zugeführt, von dem er in die Gießrinnen abfließt.

gerade hier besonders schwierig gelagert, da verhältnismäßig kleine Materialmengen an vielen einzelnen, auf einer großen Fläche verstreut liegenden Arbeitsstellen zu stichtiger Zeit bewegt werden müssen. Bei denjenigen Bauweisen, bei denen im Gegensatz zu der üblichen Ziegelbauweise auch noch die Herstellung des Mauerwerkskörpers maschinell erfolgen kann, besitzt die Maschinisierung der Förderarbeiten erhöhte Bedeutung.

Für den Bau der oben erwähnten Siedlung wurde ein besonderes Betonierungsgerät ausgebildet, eine fahrbare, die ganze Baustelle betreffende Gullbrücke mit wagemäßigem Förderband, das den Gullbeton an die einzelnen Gießöffnungen abgibt. Der bereits gemischte Beton wird an den Aufzugstürmen hochgefahren, durch Fallrohre in kleinere Silos entleert und dem Förderband zugeführt, von dem er in die Kinnen abfließt. Durch Verschieben des gesamten Schüttgerätes auf Schienen längs des Blocks kann an jeder Stelle des Baublocks betoniert werden.

Der Bauweise in ihrer Gesamtheit war ein besonderes Leichtbetonbau-Guß-Verfahren zu Grunde gelegt. Diese Methode, nach der bis heute bereits 15 000 Wohnungen erstellt wurden, hat zum ersten Grundsatz die Verwendung solcher Stoffe, deren Herstellung keine Kohle bedirkt. Demgemäß bestand die Betonmischung z. T. aus Abfallprodukten: Kesselschlacke und granulierter Hohlzofenschlacke, ferner aus Kies und Bins, gebunden durch eine verhältnismäßig geringe Menge hochwertiges Zements. Das so hergestellte betonartige Gemenge wird monolithisch ohne Fugen als Gullbeton verarbeitet und enthält nach dem Abbinden etwa 50 Prozent Lufräume, so daß wärmetechnisch überaus günstige Wände erzielt werden. Alle stärker beanspruchten Teile, wie Keller, Decken und Treppen sind aus Kiebbeton hergestellt und zum Teil mit Eisen bewehrt. Die Leichtbetonwände sind fugenlos und überall nagelbar.

Die Herstellung des Mauerwerkskörpers umfaßte wie bei jeder anderen Betonierungsarbeit zwei Hauptabschnitte: das Ein- und Ausschalen sowie das eigentliche Betonieren. Hierbei war zu beachten, daß das Material zur Erzielung eines porösen Betons in mögl. trock. Zustand verarbeitet werden mußte. Bei zu nasser Mischung besteht die Gefahr, daß die spezifisch verschiedenen schweren Zuschlagstoffe Kies und Schlacke sich entmischen. Daher schied auch die Verwendung von Gießöffnungen, von anderen Gründen abgesehen, aus. Die rationellste Form, Schlackebeton einzubringen, bestand bisher in der Beförderung des Betons durch ein Transportband auf eine Bühne oberhalb der Schalung, von wo aus die Mischung sodann mittels Karren in die Schalung eingebracht wurde. Aber auch dieses Arbeitsverfahren war für das Berliner Bauvorhaben nicht das Geeignete. Die Baublöcke wurden vielmehr

mittels der besonders konstruierten Gullbrücke nach einem genau festgelegten Plan abschnittsweise ausgeführt, so daß die zuerst begonnenen Wohnungen bereits bezogen werden konnten, während die letzten noch im Bau waren. Für die fliegende Schalung benutzte man eine Holzart, die wenig Wasser aufsaugt und daher lange verwendbar bleibt. Im allgemeinen konnte man nach 4—5 Tagen ausschalen, nur die Decken blieben einige Tage länger ausgesteift. Hierbei waren die bekannten Schwierigkeiten beim Schalen und Betonieren langer, hoher und dünner Wände mit Fenster- und Türöffnungen, sowie mit vielen anderen Aussparungen für Inneninstallation mit zu berücksichtigen. So erstreckte sich die Vorausplanung weitgehend auch auf den Bauzweck: die Installationen und Tischlerarbeiten wurden nach Zeichnung bestellt, in der Werkstatt hergestellt und im fertigen Rohbau eingebaut. Durch Leisten, die man auf die Schalung aufnagelte, entstanden in den Wänden Rillen, in denen die Leitungen verlegt wurden.

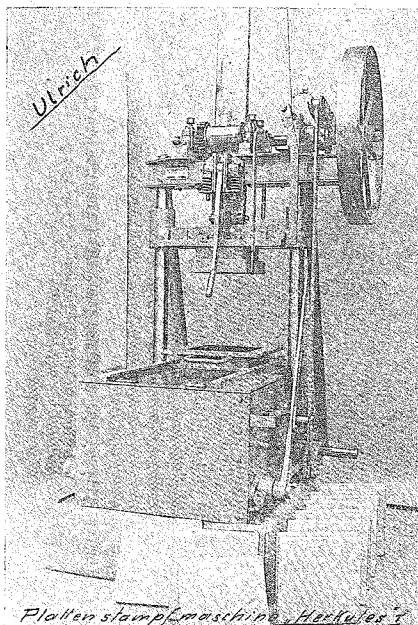
Ueber die konstruktiven Vorzüge der Leichtbetonbauweise sei noch kurz folgendes gesagt. Die Bauten haben den Vorteil leichter Erwärmung und großer Wärmespeicherung und wirken bei Beheizung in hohem Maße kostensparend. Die besonderen wärmetechnischen Verhältnisse haben eine eingehende Würdigung gefunden durch die Untersuchungen von Prof. Nußbaum-Hannover, der für eine 22 cm starke Wand nach der Leichtbeton-Schnellbauweise einen dreimal höheren Wärmeschutz feststellte als bei einer 38 cm-Wand aus Ziegelsteinen. In Gegenden, die einer starken Sonnenbestrahlung ausgesetzt sind, ist dieser Wärmeschutz ganz besonders günstig in die Erscheinung tretend. Die Möglichkeit der Verwendung des wärmeschützenden Leichtbetons auch zu Dächern bringt uns dem Problem des sogenannten Holzlosen Hauses, d. h. ohne Konstruktionsholz, näher, was im Sinne der Holzersparnis von volkswirtschaftlichem Wert ist. Auf Grund der eingebaute Eisenbetondecken ist unbedingter Feuerschutz und absolute Schwammigkeit gewährleistet, desgl. infolge der Fugenlosigkeit eine große Sicherheit gegen Ungeziefer. Auch die Leichtbetonwände sind gemäß behördlicher Untersuchung durchaus feuericher. Die Prüfung der Druckfestigkeit ergab weit über den Bedarf hinausgehende Resultate. So ist die Wirtschaftlichkeit gegenüber dem Ziegelbau zweifellos und überragend, wenn man außer den reinen Herstellungskosten auch noch die Kosten der Erhaltung und Beheizung in Betracht zieht. Lediglich die Kosten der Herstellung sind abhängig von der Beschaffungsmöglichkeit der Rohstoffe und der Lage der Baustelle. Das Vorhandensein wenigstens eines Teiles der Rohstoffe wird den Vorteil der Leichtbetonbauweise stets hervorheben lassen.

Fritz Neiffen.

Die Herstellung von Gehwegplatten.

Die Herstellung von Gehwegplatten erfolgt nach dem gebräuchlichsten und ältesten Verfahren, nämlich dem Stampfen. Es hat sich diese Art der Plattenherstellung im Laufe der Jahre glänzend bewährt, so daß man heute allgemein Platten, welche nach dem Stampfverfahren hergestellt werden, bevorzugt. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß die Qualität einer Platte nicht vom Preßdruck allein abhängt, sondern daß man bereits mit einfachen Stampfmaschinen Platten von höchster Qualität herstellen kann, sofern man das richtige Rohmaterial, die richtige Körnung und die richtige Zusammensetzung wählt. Von ganz besonders ausschlaggebender Bedeutung ist natürlich auch der Wasser- und Zementzusatz. Der Wasserzusatz selbst soll so gering wie nur irgend möglich gewählt werden. Für den modernen Straßenbau ist die Gehwegplatte unentbehrlich, daher ist ihre Herstellung infolge der guten Absatzmöglichkeit rentabel. Die Herstellung von Gehwegplatten konnte aber bisher in mittleren und kleinen Betrieben nicht ermöglicht werden, weil die zur Herstellung notwendigen Maschinen ein viel zu hohes Anlagekapital benötigten. Die nachstehend beschriebene Stampfmaschine wird in Zukunft diesem Uebel vollständig abhelfen, und jedermann wird in der Lage sein, mit äußerst geringem Anlagekapital Platten von hoher Druck- und Biegefestigkeit herstellen zu können. Die neue Stampfmaschine arbeitet nach dem bewährten Rüttel- und Stampfverfahren. Auf einem kräftigen Unterbau aus Spezialguß ist ein schwerer Amboss mit verschleißbarem Formkasten aufmontiert. Zwischen zwei Säulen gleitet ein

Faßbär mit angeschraubtem Preßstempel auf und ab. Der Antrieb dieses Faßbärs erfolgt mittels dem seit Jahrzehnten bewährten Friktionsantrieb. Der gesamte Antrieb einschließlich Rüttelzug ist in den Kopf der Maschine eingebaut und erfolgt die gesamte Bedienung durch einen Hebel. Die Fallhöhe des Stempels beträgt ca. 40 cm, und können in der Minute ca. 40—50 Schläge ausgeführt werden. Vor der Stampfmaschine befindet sich ein Arbeitstisch mit zwei seitlich angebrachten Materialkästen zur Aufnahme der zur Verarbeitung notwendigen gemischten Materialien. Die Materialkästen schließen dicht an Formkasten an, so daß das überflüssige Material jederzeit wieder in die Materialkästen zurückfällt und somit ein Materialverlust nicht entstehen kann. Außerdem gestalten die seitlich angebrachten Materialkästen ein leichtes und rasches Füllen der Form und damit eine erhöhte Leistung. Durch eine besondere Vorrichtung wird der Formkasten in den Ecken und an den Wänden besonders gut gefüllt, so daß die fertige Platte scharfe und besonders festgestampfte Ecken und Kanten erhält. Unter dem Arbeitstisch befindet sich noch eine Aussoffvorrichtung mit Fußhebelbetätigung. Die Maschine leistet bis zu 40 Platten in der Stunde und kann von einem Mann leicht bedient werden. Die Stampfmaschine wird in vier verschiedenen Größen hergestellt. Mit der Größe 1 lassen sich Platten bis zur Größe 350×350 mm und mit der Größe 2 Platten bis zur Größe 500×750 mm herstellen. Der Stampfbär mit Stempel hat bei Größe 1 ein Gewicht von ca. 200 kg, bei Größe 2 ein Gewicht von ca. 450 kg. Die Größen 3 und 4 sind



Spezial-Maschinen zur Herstellung von Bordsteinen und Platten, sowie von Voll- und Holquadern. Die Stampfläche dieser Maschinen beträgt 700x1000 mm und es leisten dieselben stündlich ca. 80–100 Bordsteine von 1 m Länge oder ca. 150 Platten 300x300 mm.

Der Hersteller dieser Maschinen ist die Fa. Hermann Ulrich, Maschinenfabrik, Eßlingen a. N., Olgastr. 14. Fernspr. SA. 7255.

Das Gipsbergwerk im Kreise Lauban.

Von den schlesischen Kohlen- und Basaltvorkommen ist wohl fast jeder unterrichtet, doch wenige werden es wissen, daß an der nordöstlichen Peripherie des Kreises Lauban schon jahrzehntelang, allerdings in bescheidenem Umfange, fast still verborgen, ein Bergbau betrieben wird, der zweifellos zu den Selbheiten gehört aber trotzdem eine gewisse Beachtung verdient, nämlich die bergmännische Gewinnung von Gips im Tiefbau und zwar in einer Tiefe von etwa 70 Meter in der Gemeindefürst Sächsisch- und Schlesisch-Haugsdorf Kreis Lauban bei Naumburg am Oeis.

Kommerziell Haenschke aus Waldenburg gründete im Frühjahr 1877 das Werk unter der Firma Haenschke u. Co., das anfänglich nur den hier vorkommenden kohlen-sauren Kalk förderte und brannte. Alte, nicht mehr im Gebrauch befindliche Kalköfen und ein ersoffener Tagebau weisen noch heute darauf hin. Später benutzte man beide Kalkarten, kohlen-sauren so gut wie schwefel-sauren Kalk, aus. bis sich herausstellte, daß der Alleinbetrieb des Gipswerkes der lohnendere war. Der Haugsdorfer Kalk soll von guter Beschaffenheit gewesen sein und eine Festigkeit wie Zement besessen haben. Alle Bauten beweisen dies heute noch.

Die Gipsader liegt in einer Stärke von durchschnittlich zwei Meter zwischen Tonschiefer und Schiefer-ton eingebettet in einer Tiefe von etwa 50 Meter und erstreckt sich von Südosten nach Nordwesten. Stark wasserführende Schichten mußten bei Anlage des Schachtes durchteuft werden und diese verursachen noch heute kostspielige Abdämmungs- und Wasserläufigungsarbeiten.

Zweimal mußte das Werk infolge Ersauens in den letzten Jahrzehnten stillgelegt werden, bis die jetzigen Besitzer, eine Leipziger G. m. b. H., mit modernen technischen Neueinrichtungen (Wasserhaltungsmaschinen und andere Abbaumethoden) die Naturgewalten einigermaßen bezwangen. Hinter starken Mauerdämmen stehen heute noch in den oberen Stollen außerordentlich starke und gefährliche Wassermassen an, deren Bewegung ständig beobachtet werden muß. Der Betrieb untersteht seltsamer Weise nicht der Aufsicht der staatlichen Bergpolizei, sondern des staatlichen Gewerbenaufsichtsamtes, weil es sich um eine gewerbliche Grube handelt.

Ein Grubenausbau, wie er im Kohlenbergbau zu finden ist, ist hier nicht notwendig. Die Strecken und Abbau werden in festem Gestein vorgetrieben bzw. gerichtet. Zudem läßt man in kurzen Abständen Sicherheitspfeiler im Gestein stehen, die eine Grundfläche von 5 qm und damit eine bedeutende Tragfähigkeit besitzen. Diese Pfeiler machen die schachtrichtartige Abbaumethode (wie im Salzbergbau) wie sie auf dem Grubenriß zu sehen ist, erklärlich. Das obere Gestein ist rot, das untere grauweiß gefärbt. Ab und zu tritt Alabaster (kristallinischer Gips) auf.

Da das Gipsvorkommen in der Längsrichtung starkes Einfallen hat, dient ein Bremsberg (schiefe Ebene) zur maschinellen Förderung aus den tiefer gelegenen Abbauen bis auf die Hauptschachtförder-sohle. Das Ansetzen der Strecken und das Anlegen der Abbaue wird zuvor mit markscheiderischen Vermessungsinstrumenten (Kompaß und Theodolit) festgelegt, um gefährliche Gebiete, sowohl unter als auch über Tage zu umfahren und zu sichern und einen geordneten Betrieb sowie einen genauen Grubenriß zu erhalten.

Die Gewinnung des Gesteins erfolgt durch Sprengarbeit. Elektrische Handbohrmaschinen stellen die Besatzglieder her. Die vorhandenen Massen werden getrennt nach reiner und gemischter Qualität gewonnen und gefördert. Das unreine Gestein und solches von minderwertiger Beschaffenheit kommt, wie es gefördert wird, sofort zur Verladung an die Staatsseisenbahn und zwar mittels motorischer Feldbahn zum drei Kilometer entfernten Bahnhof Naumburg am Oeis. Abnehmer sind hierfür überwiegend die großen ober-schlesischen Zementfabriken, die diesen Rohgips als Beimischung zur Zementherstellung verwenden, selbst wenn er mit Tonschiefer oder Schiefer-ton vermischt ist. Früher versetzte man mit diesen Massen alte Grubenbane, heute ist man dadurch in die Lage gekommen, die Abbaue höher anzulegen und Geld aus diesem früher nutzlosen Nebengestein zu verdienen, so wie Löhne und Versetzarbeit zu sparen. Leider ist aber zum Teil die Bahnbeförderung teurer als das Beförderungsgut wert ist, doch schafft hier entsprechender Umsatz und Nachfrage wieder Ausgleich. Fünftzig Prozent der Förderung kommen in diesem Zustande zum Versand. Der übrige Rohgips wird noch einmal zerkleinert und dann in einer Mühle zu Staub zermahlen. Das im Rohgips enthaltene Kristallwasser, sowie das an der Oberfläche der Steine befindliche Grubenwasser setzen der Vermahlung einen starken Widerstand entgegen, so daß ein schneller Verschleiß der Mühlsteine eintritt.

Die weitere Behandlung richtet sich darnach, ob man Stuck-, Modell- oder Estrichgips erhalten will. Besonders guter und weißer Stein wird zu Alabaster und Zahnarztgips verarbeitet d. h. besonders fein gemahlen und gesiebt. Aus Alabaster werden Kunstgegenstände hergestellt. Die Zahnärzte benutzen den feinen Gips, um Gummabgüsse herzustellen. Will man Stuck- und Modellgips erhalten, so ist es nötig, dem Rohgips das in ihm enthaltene Kristallwasser zu entziehen. Das geschieht bei verhältnismäßig niedriger Temperatur (200 Grad). Zu dem Zwecke wird der zermahlene Gips mit Hilfe einer Schnecke zu den Füllrumpfen der Kochkessel gebracht und in diesen Kesseln gebrannt, richtiger: gekocht. Die Erhitzung geschieht indirekt, d. h. die Hitze des Kohlenfeuers, bzw. der Heizung wirkt zunächst auf die Eisenwand des Kochkessels und dann erst auf den Gips. (Gegensatz zum Brennen des kohlen-sauren Kalkes.) Während der ganzen Brenndauer (2–3 Stunden) wird der Gips im Kochkessel durch ein Rührwerk in ständiger Bewegung gehalten, damit er gleichmäßig durchbrennt. Ist das nicht der Fall, so ist die Ware minderwertig und wird von den Abnehmern beanstandet. Bald beginnt der Gips zu brodeln, denn das in

ihm enthaltene Wasser verdampt. Auf diese Weise wird es möglich, den Wassergehalt des Rohgipses auf etwa 3 bis 4 Grad des Gesamtgewichts herabzumindern. Das gebrannte Gut geht dann noch einmal durch eine feingestellte Mühle und wird zuletzt durch Elevatoren (Auzüge) in die Silos (Lagerräume) gebracht. Von dort kann es durch ein senkrechtes Rohr direkt in Papier- oder Stoffsäcke abgefüllt werden. Eine sinnreiche Vorrichtung beschränkt dabei die gesundheitsschädliche Aufwirbelung des gemahlenden Gipses auf das geringste Maß. Der so erhaltene Gips ist schnell bindend, d. h. er erstarrt nach dem Anrühren in 10 bis 20 Minuten. Wird der Gips während des Kochens zu stark erhitzt, so brennt er tot und ist dann nicht mehr ohne weiteres verwendbar. Erst nach einer weiteren Erhitzung auf 870 bis 970 Grad wird er wieder gebrauchsfähig. Man erhält dann den langsam bindenden Estrich- oder Baugips.

Das Werk beschäftigt durchschnittlich 40 bis 50 Arbeiter. Seine Lebensfähigkeit hängt nur von den Wasserverhältnissen ab. Gelingt es, die noch unter Wasser stehenden Grubenbaue zu trocken und gefahrlos zu machen, dann kann unter Berücksichtigung der allerdings in keinem Verhältnis zur Kohlenproduktion stehenden geringen Förderung noch mit ungefähr 10 Jahren Abbaufähigkeit gerechnet werden. Die augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnisse haben auch hier schon zu Betriebseinschränkungen und Entlassungen geführt. Welcher Betrieb wird hiervon heute nicht betroffen? Die Oberleitung des Werks befindet sich in Leipzig, das Hauptwerk, ein Gipstagebau der Firma Süßmühl u. Co. G. m. b. H. in Niedersachsen am Harz. Der dem Haugsdorfer Werk benachbarte Gipstagebau in Neuland, Kreis Löwenberg, soll mit dem Haugsdorfer Vorkommen geologischen Zusammenhang haben.

Artur Seibt.

Schulwesen.

Mein Berechtigungen für Baugewerkschulen. In der Hauptversammlung der Altherren-Vereinigung der Deutschen Kroner Baugewerkschulen (jetzt Höhere technische Staatslehranstalt für Hoch- und Tiefbau), die rund 300 Mitglieder aus den Ostprovinzen, Berlin und Danzig, zählt, wurde ein Antrag der Danziger angenommen, der eine bedeutende Erweiterung der von den Baugewerkschulen zu erteilenden Berechtigungen vorsieht. So wird verlangt, daß die Abschlußprüfung an einer Baugewerkschule zur Aufnahme für den gehobenen Dienst berechtigen soll. Weiter gehen die Forderungen dahin, daß das Abschlußzeugnis einer Baugewerkschule das Vollstudium an technischen Hochschulen ohne besondere Aufnahmeprüfung ermöglicht. Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Betriebskollegen wurde ebenfalls von Danzig die Bekämpfung der Schwarzarbeit im Baugewerbe, die Durchführung der freien Bauwirtschaft und bei Vergabe von Bauausführungen die Bedingung angeregt, daß der Ausführende den erfolgreichen Besuch einer Baugewerkschule und den Nachweis der bestandenen Maurer- oder Zimmermeisterprüfung erbringt. Um das Proletariat im Baufach nicht noch weiter zu vermehren, wurde eine Verschärfung der Aufnahmebedingungen für die Baugewerkschulen gewünscht. Es sei das Zeugnis der mittleren Reife oder der Beweis gleichwertiger Kenntnisse durch Prüfung zu verlangen. Auch sollen in den beiden untersten Klassen nicht mehr als zwei Parallel-Abteilungen gebildet werden.

Verordnungen.

RdErl. d. MIV. v. 26. 5. 1931, betr. baulpöizelle Behandlung zerlegbarer und transportabler Gefüßgeställe — II 2161/19. 3. — In meinem Erlaß vom 3. 10. 1930 — II C 2113 — hatte ich ersucht, im Hinblick auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der deutschen Gefüßgeställe bei der baulpöizellen Behandlung der Gefüßgeställe besonderes Entgegenkommen zu zeigen. Aus den Kreisen der Gefüßgestaltler ist neuerdings gebeten worden, die zerlegbaren und transportablen Gefüßgeställe von der baulpöizellen Genehmigungspflicht zu befreien. Wenn auch nach den Vorschriften der Einheitsbaunordnungen für die Städte und das platte Land derartige Anlagen bis zu 15 m Grundfläche und 3 m Höhe bereits von der baulpöizellen Genehmigungspflicht befreit sind, so erscheint es doch gerechtfertigt, diese Vergünstigung auch für größere zerlegbare und transportable Gefüßgeställe in gleicher Weise zu-

zugestehen, wie es bereits für gärtnerische Behelfsbauten geschehen ist (vgl. RdErl. vom 7. 11. 1929 — II C 2743 — und für das platte Land vom 22. 3. 1931 — II 2100 b/11. 3. 1. —). Ich ergänze deshalb den Wortlaut der Einheitsbaunordnungen dahin, daß in § 1 B unter c hinzugefügt wird: „Das gleiche gilt für zerlegbare und transportable Gefüßgeställe ohne feste Grundmauer bis zu einer Größe von 50 qm und einer Höhe von 3 m.“ Ich ersuche, dafür zu sorgen, daß diese Erleichterungen möglichst bald in die Baunordnungen übernommen werden.

I. V.: Scheidt.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten usw.

RdErl. d. MIV. v. 2. 6. 1931, betr. Veröffentlichungen des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton — II 6201/18. 5. — Vom Deutschen Ausschuss für Eisenbeton ist das Heft 65: „Versuche über die Wasserdurchlässigkeit von Zementmörtel und Beton, insbesondere über den Einfluß der Körnung des Sandes der Kieswege auf Wasseraufnahme und Wasserabgabe von Zementmörtel und Beton, Versuche mit gespritzten Mörteln“ von Otto Graf veröffentlicht worden. Der Ladenpreis des im Verlage von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin W 8, Wilhelmstr. 90, erschienenen Heftes beträgt 7,20 RM. Deutsche Reichs- und Länderbehörden genießen einen Vorzugspreis von 5,05 RM. Für kommunale und sonstige nichtstaatliche Behörden gilt der Ladenpreis. Bestellungen von Reichs- und Länderbehörden sind an die Geschäftsstelle des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton in Berlin W 8, Wilhelmstraße 82–85 I (Reichsverkehrsministerium), zu richten. Die Postgebühren für Übersendung des Heftes gehen zu Lasten der Besteller, auch sind Zahlungen an den Verlag porto- und abzugsfrei zu leisten.

Hirtsiefer.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten usw.

RdErl. d. MIV. v. 21. 5. 1931, betr. bauliche Veränderungen an Grundstücken, die mit öffentlichen Mitteln beliehen sind — II 3520/19. 5. — In letzter Zeit ist wiederholt beobachtet worden, daß auf Grundstücken, die mit Hypotheken aus öffentlichen Mitteln belastet sind, von den Grundstückseigentümern bauliche Veränderungen (durch An-, Aufbauten u. a.) vorgenommen worden sind. Hierdurch ist vielfach die Einheitlichkeit der Siedlung und bisweilen auch der Wert der Grundstücke in empfindlicher Weise beeinträchtigt worden. In einem Falle wurde z. B. ein niedriger Drahtzaun zwischen zwei Gärten durch eine hohe massive Mauer ersetzt und dadurch der Einblick einer einheitlich zusammenhängenden Grünfläche zerstört. Derartige Änderungen, die schon aus städtebaulichen Gründen unerwünscht sind, sind hinfällig zu verhindern. Soweit es sich um Grundstücke handelt, auf denen mit staatlichen Baubehörden unterstützte Wohnungen errichtet sind, verweise ich auf Ziffer 16 der Bedingungen für die Gewährung staatlicher Baudarlehen, wonach, wesentliche Änderungen auf den verpfändeten Grundstücken nur nach vorher eingeholender schriftlicher Einwilligung ihrerseits vorgenommen werden dürfen. Ich ersuche, diese Einwilligung in Fällen besagter Art zu versagen und bei eigenmächtigem Vorgehen der Grundstückseigentümer gegebenenfalls die Wiederherstellung des alten Zustandes zu verlangen. Auch bei Grundstücken mit Hauszusenerhypotheken ist eine Einwilligung auf die Gemeinden und Gemeindeverbände in vorstehenden Sinne erwünscht.

I. V.: Dr. Schneider.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten usw.

Inhalt: Deutsche Bauwoche Berlin 1931. — Die Tätigkeit des Architekten vom Standpunkt der Vermögenssteuer. — Bemerkenswerte Darstellungen von Beton und Eisenbeton auf der Deutschen Bauausstellung Berlin 1931. — Ein Beispiel zeitgemäßer „Wohnungsfabrikation“. — Die Herstellung von Geshwepplaten. — Das Gipswerk im Kreise Lauban. — Schulwesen. — Verordnungen.

Für unverlangt einzusende Manuskripte übernehme ich keine Gewähr.
Allen Zusendungen an die Schriftleitung bitten wir Rückporto beizufügen.

Schriftleitung für den fachlichen Teil: Architekt BDA, Kurt Langer in Breslau und Baumeister Paul Sorombach in Leipzig; für den übrigen Teil: Walter Strauß in Breslau. — Verleger: Paul Steinke in Breslau und Leipzig.